

Ergänzungsantrag TOP 15:

„Auf der Grundlage der Sportstättenentwicklungsplanung 2023 wird dem Stadtrat bis zum 3. Quartal 2025 eine Entwicklungsstrategie für gedeckte und ungedeckte Sportanlagen und die Erstellung eines Förder- und Finanzierungskonzeptes für die in der Prioritätenliste aufgeführten Sportanlagen als Bestandteil der Sportstättenentwicklungsplanung zur Beschlussfassung vorgelegt.“